Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 44. Mittwoch, den 10. April 1844.

Berlin, vom 6. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant a. D. v. Monsterberg den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub; dem zur Disposition stehenden Obersten v. Jessa, dem Regierungs-Secretair Wossidlo zu Stralsund und dem Kreis-Steuer-Einnehmer Donner zu Beuthen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgl. dem Tuchmachermeister und Kirchen-Vorsteher Beda zu Falkenburg, im Kreise Dramburg, so wie dem Steuer- und Kommunal-Empfänger Kretschel zu Dankerode, im Mansfelder Gebirgskreise, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Böhmische Grenze, vom 26. März.

(D. A. Z.) Der Uebertritt dreier katholischer Geistlichen aus Oesterreich in Breslau zur evang. Kirche zeigt sich immer mehr nicht als ein einzeln dastehendes Factum, sondern als eine Manifestation der in der Oesterr. kathol. Kirche herrschenden Abneigung gegen den in derselben weiter um sich greifenden Jesuitismus mit allen seinen Consequenzen, und der Hinneigung zu einer hellern Ansicht in der Religion. Man versichert aus zuverlässiger Quelle, daß besonders in Ungarn unter der dortigen katholischen Geistlichkeit die Geister sich nach der Befreiung von dem römischen Geistesdrucke sehnten. Diese kirchliche Richtung hängt mit der politischen eng zusammen. Der Magyarismus erstrebt nicht blos politische und nationale, sondern auch religiöse Zwecke.

Ungarische Grenze, vom 29. März.

(Voss. Z.) Die frühere Angabe über den Inhalt der Königl. Resolution in Betreff der Religionsbeschwerden zeigt sich als durchaus irrthümlich. In der gestern stattgehabten gemischten Sitzung des Landtages wurde diese Königl. Resolution durch den Judex Curiae öffentlich verlesen. Es wird darin gesagt, daß Se. Majestät nach reiflicher Beherzigung der Repräsentation vom 5ten Juli 1843 von ihrem Grundsatze, daß bei der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen volle Gewissensfreiheit gestattet und jeder Zwang vermieden werde, nicht abzugehen vermöge, Se. Majestät könne daher nicht einwilligen, daß hierin dem Gewissen irgend eine Gewalt angethan werde. Obwohl der katholischen Religion fest anhängend, könne der König nicht gestatten, daß hinsichtlich der Erziehung der Kinder der vollkommenen Reciprocität und Freiheit ein Hinderniß gelegt werde; deswegen soll auch hierüber durch mündliche und schriftliche Verträge verfügt werden, deren Schließung und Zuhaltung aber nur auf Treu und Glauben beruhen und auf deren Erfüllung weder auf politischem, noch juridischem Wege gedrungen werden dürfe. Die Stände werden also aufgefordert, den zu unterbreitenden Gesetzes-Artikel diesem Grundsatz anzupassen.

Darmstadt, vom 2. April.

In der heutigen Nummer der hiesigen „Allgemeinen Kirchenzeitung" ist nachstehendes allerunterthänigstes Promemoria des großherz. Hessischen Hofpredigers Dr. Karl Zimmermann an Se. Maj. den König von Bayern in Sachen des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung veröffentlicht: „Allergroßmächtigster König! Es ist ein alter Ruhm der gekrönten

Häupter unseres gemeinsamen Deutschen Vaterlandes, daß Sie gern und willig der Stimme der Wahrheit Ihr Ohr leihen und es auch dann nicht verschließen, wenn diese Stimme mit Bescheidenheit Ihren Ansichten und Ueberzeugungen entgegenzutreten sich erkühnt. Warum sollten Sie Sich dieses Ruhmes dann entäußern wollen, wenn ein Mann in tiefster Devotion sich Ihnen naht, eine Sache zu vertreten, die Ihnen in einem falschen Lichte ist dargestellt worden, um also a rege male informato ad regem melius informandum zu appelliren? Auf diesen Ruhm vertrauend, wage ich vor dem Throne Ewr. Majestät diese Appellation für eine Sache, die gegenwärtig eine der wichtigeren Angelegenheiten des Tages bildet, für den Evangelischen Verein der Gustav-Adolph-Stiftung, und getröste mich dabei der ganzen huldvollen Herablassung, die Alle rühmen, welche je das Glück hatten in Ewr. Majestät Nähe zu sein und Audienz bei Allerhöchstdenselben zu erhalten. Um eine allergnädigste Audienz bitte ich denn in tiefster Ehrfurcht in Sachen der Gustav-Adolph-Stiftung. Warum ich gerade das wage, ein Ewr. Majestät wohl kaum dem Namen nach bekannter Mann, der weit entfernt ist, auf irgend eine Bedeutung Anspruch zu machen, erklärt sich wohl leicht, wenn Ew. Majestät huldvollst erwägen wollen, daß ich es war, der dem, was schon längst in tausend Herzen als Wunsch lag, am 31. Oktober 1841 Worte lieh, indem ich mich an meine Glaubensgenossen mit der Aufforderung wandte, zur Gründung eines Vereins zusammenzutreten, der die Unterstützung der den an kirchlichen Mitteln nothleidenden Gemeinden beabsichtige. Mir vor Allen muß es unendlich schmerzlich sein, einen Verein, zu dessen Gründung ich in Begeisterung für meinen Glauben, in Anhänglichkeit an meine Kirche, in Liebe zu meinen Glaubensbrüdern aufforderte, einen Verein, dem ich seit dritthalb Jahren alle meine Kraft widme und den ich nun auch von Gott so reich gesegnet sehe, in einem Deutschen Lande verboten und in einem Lichte dargestellt zu sehen, das, wenn es wirklich das rechte Licht wäre, ihn allen Deutschen Fürsten und allen Deutschen Patrioten mit Recht verdächtig machen müßte. Dieser Schmerz mag mich entschuldigen, wenn ich das nachstehende allerunterthänigste Promemoria Ew. Majestät zu überreichen und in demselben die Reinheit der Absichten des Vereins in einigen Worten zwar mit Wärme und Freimüthigkeit, aber zugleich mit all' der Ehrfurcht zu vertheidigen wage, mit welcher der echte Deutsche Mann jederzeit vor die Fürsten des Vaterlandes tritt. In der allerhöchsten Cabinetsordre vom 10. Februar haben Ew. Majestät den fraglichen Verein als Parteiverbindung bezeichnet und erklärt, er kündige sich selbst als solchen an schon durch den Namen, den er angenommen. Vergönnen mir allerhöchstdieselben, kurz darzulegen, wie der Verein zu seinem jetzigen Namen gelangt ist. Als ich die Idee zu diesem Vereine faßte, keimte auch nicht einmal der Gedanke in mir auf, daß etwas Aehnliches bereits in der evangel. Kirche bestehen könnte. So viel ich mich noch entsinne, brachte ein Artikel im Univers über die im Jahre 1839 1839 zu Paris stattgefundene Stiftung eines Oeuvre du Catholicisme pour la conservation de la foi en Europe jene Idee bei mir zur Reife. In diesem Artikel heißt es: „Die Stiftung ist gegründet, um die in den protestantischen Ländern befindlichen armen katholischen Gemeinden zu unterstützen. Hier fehlt es an Priestern, um den Unterricht zu ertheilen und die Sacramente auszuspenden; dort sind gar keine Kirchen oder es sind ekelhafte Locale, in welchen die heiligen Mysterien gefeiert werden sollen; anderswo keine Schulen, keine Hospitäler, keine Anstalten für die Katholiken. Der Zweck der Stiftung ist, diesen unglücklichen Katholiken die Mittel an die Hand zu geben, unter ihnen den Gottesdienst wieder aufzurichten, welchem sie getreu geblieben sind. Es ist solches eine Verpflichtung, welche man nur anzudeuten braucht, damit sie von allen für Gott und seine Kirche mit Liebe durchdrungenen Seelen begriffen werde. Gegründet zu Paris im Jahr 1839 durch den Coadjutor von Edinburg, hat diese Stiftung die Zustimmung aller derjenigen Erzbischöfe und Bischöfe erhalten, denen sie vorgelegt worden ist.“ Sollte, was die Katholiken für die Ihrigen zu thun für heilige Pflicht halten, nicht auch den Protestanten heilige Pflicht sein im Hinblicke auf ihre Glaubensbrüder? Gewiß, so sprach eine Stimme in mir, und ich eilte, meine Gedanken niederzuschreiben, ich veröffentlichte sie, ohne der in Leipzig seit 1832 bestehenden Gustav-Adolph-Stiftung zu gedenken. Würde nun, wenn der Verein seinen jetzigen Namen nicht, sondern einen andern führte, ihn der Vorwurf einer Parteiverbindung nicht treffen, so kann er ihn auch jetzt nicht treffen, obgleich er jenen Namen trägt, wenn man bedenkt, wie er ihn erhalten. Kaum war der Aufruf veröffentlicht, als der Vorstand der Gustav-Adolph-Stiftung zu Leipzig und Dresden mich aufforderte, zu desto kräftigerem Wirken die Kräfte nicht zu zersplittern, sondern das Meine dazu beizutragen, daß die Gustav-Adolph-Stiftung und der neu sich gründende Verein Eins werde. Mit Freuden reichte ich meine Hand dazu, um der Welt zu beweisen, daß ich nicht meine Ehre suchte, sondern mich mit dem Bewußtsein begnügte, etwas Heilsames angeregt zu haben. So kam der 16. September 1842, an welchem Tage wir in Leipzig persönlich zusammentraten, um diese Vereinigung zu einem Werke der Liebe hinauszuführen.

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurt, vom 29. März.

(N. H. Z.) Der Standesherr Fürst von Leiningen ist wieder in Frankfurt angekommen. Da nun gleichzeitig der zum Gouverneur der projectirten Deutschen Niederlassungen in Texas designirte Graf Castell und der dafür verwandte Commissair Herr Bourgeois d'Orvanne hier anwesend sind, so vermuthet man, daß fernerweitige Verhandlungen über jenes Project und die Modalitäten seiner Ausführung gepflogen wurden. Das Resultat davon aber wäre gewesen, wird hinzugefügt, daß jeden Falles noch in diesem Sommer mit der Uebersiedelung der Anfang gemacht werden solle, indem bei gewissenhafter Abwägung der dafür und dagegen sprechenden Gründe, die ersteren als überwiegend befunden worden. Möglich sogar, daß die in jüngster Zeit angeregte Errichtung von jüdischen Ackerbauer-Colonien mit in jenen Colonisations-Plan hineingezogen würden, zumal sollten die Reichen in Israel, die sich dafür interessiren, ihre Zustimmung dazu geben. — Ein Seitenstück zu dem befragten Colonisations-Plan bildet die Auswanderungs-Lust, die sich zu Hünfeld und in der Umgegend (Kurhessen) kund giebt, und die vornehmlich durch einen Besuch erweckt worden ist, den bei ihren dortigen Verwandten und Freunden vor mehreren Jahren nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika übergesiedelte Landsleute erstatteten. Diese haben eine so verführerische Schilderung von den dortigen Zuständen, der Leichtigkeit, daselbst Glück zu machen, und ihrer eigenen blühenden Lage entworfen, daß ihnen demnächst dahin zu folgen viele Andere sich anschicken. Namentlich hat die Sehnsucht nach dem verheißenen Eldorado das weibliche Geschlecht ergriffen, für dessen jüngere und unverheirathete Angehörige sich die Aussicht eröffnet, dort nicht bloß einen gewisseren Vortheil von ihren Arbeitsfertigkeiten, als in der Heimath einzuerndten, sondern auch früher als hier, das Ziel aller ihrer Bestrebungen, den Ehestandshafen, zu erreichen. Die Bremer Schiffsrheder dürfen sich daher von jener Gegend aus für diesen Sommer eines zahlreichen Zuspruchs gewärtigen, zumal die Uebersiedler vermöglich genug sind, um auf die Ueberfahrtskosten den dafür angesetzten Preis von 40 Gulden die Person aus eigenen Mitteln verwenden zu können.

Luxemburg, vom 28. März.

(Voss. Z.) Durch den bekannten hier beschäftigten Bischof Herrn Laurent sind die katholischen Priester unseres Sprengels jetzt aufs entschiedenste angewiesen: darauf zu wachen, den im Freimaurerbunde betheiligten Mitgliedern der Confession die Heilmittel der Kirche zu verweigern, weder das Abendmahl, noch den Trost der Sterbenden zu spenden, noch den Ehesegen auszusprechen, so lange sie dem Orden angehören. Merkwürdigerweise ist aber der Orden durch diese strenge Maßregel wenig gekränkt und eingeschüchtert worden, so daß die Kirche wohl später, um sie nicht selber anzufeinden, ihr Verbot wieder vergessen wird, wie dieses im übrigen Deutschlande, wie in Frankreich ebenfalls stattgefunden.

Madrid, vom 23. März.

Die heutigen Tagesblätter sind entweder auf farbigem Papier gedruckt oder mit Goldbuchstaben verziert. Die Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bei dem Einzuge der Königin stattgefunden, füllen alle Spalten an.

Das Programm der Feierlichkeiten besteht aus nicht weniger als 16 langen Artikeln. Wir wollen hier bloß die Artikel 4. und 5. anführen: „Art. 4. Von dem Thore an, durch welches J. Maj. ihren Einzug hält, werden sich vier Quadrillen, bestehend aus 64 Tänzern und Tänzerinnen, vor dem Wagen J. Maj. herbewegen, indem sie nationale Tänze ausführen. Dieselben Tänze werden in den Straßen der Hauptstadt während der drei Festtage stattfinden. Art. 5. An demselben Thore werden vor dem Wagen Ihrer Maj. auch zwölf Jungfrauen, als Nymphen gekleidet, in zwei prachtvollen Triumphwagen, jeder von sechs reich geschmückten Rossen gezogen, ihre Stelle einnehmen. Sechs dieser Jungfrauen werden Blumen auf den Weg J. Maj. streuen, die anderen sechs Weihrauch brennen.“ Um Blumen genug aufzutreiben, mit welchen der Weg der Königin Mutter bestreut werden soll, sind alle Gärten der Hauptstadt und der Umgegenden ausgeplündert worden. Der Stadtrath hat 300,000 Realen bewilligt, um die Rückkehr der „Mutter der Spanier“ würdig zu feiern. Eine solche Maßregel wäre bei der großen Noth des Schatzes schwer zu begreifen, wenn man nicht wüßte, daß das Spanische Volk seinen Vergnügungen bereitwillig alles zum Opfer bringt.

London, vom 31. März.

Die vielbesprochene Frage, zu der die gemischten Ehen in Irland Veranlassung gegeben, ist auf richterlichem Wege jetzt vorläufig entschieden worden und dürfte demgemäß nächstens auch von der Gesetzgebung geregelt werden. Es handelte sich bekanntlich darum, ob gemischte Ehen, in denen der eine Theil der herrschenden Kirche angehört, zu ihrer Gültigkeit der Einsegnung eines Geistlichen dieser Kirche bedürfen, und ob die presbyterianische Kirche in Irland als eine herrschende Kirche zu betrachten sei. Daß in England nur die bischöfliche Kirche, in Schottland dagegen die presbyterianische Kirche herrsche, und daß demgemäß wie in England jede Ehe, in der ein Theil der bischöflichen Kirche angehöre, der Einsegnung eines Geistlichen der bischöflichen, so in Deutschland jede Ehe, in der ein Theil der

presbyterianischen Kirche angehöre, der Einsegnung eines presbyterianischen Geistlichen zu ihrer Gültigkeit bedürfe, war stets allgemein anerkannt. Eine Ehe, deren einer Theil der bischöflichen, deren anderer Theil der presbyterianischen Kirche angehörte, konnte demgemäß in England von einem Geistlichen der bischöflichen, in Irland von einem Geistlichen der presbyterianischen Kirche allein gültig eingesegnet werden. Ob aber in Irland blos die englisch-bischöfliche Kirche in diesem Sinne als herrschende zu betrachten sei, oder ob auch die schottisch-presbyterianische Kirche dort gleiche Berechtigung genieße, war bis in die neueste Zeit weder in Frage gestellt noch rechtskräftig entschieden worden, wohl aber hatten die presbyterianischen Geistlichen in Irland das Recht geübt, und sehr viele Ehen, deren einer Theil der presbyterianischen Kirche angehörte, waren demgemäß dort nur von einem presbyterianischen, nicht aber auch von einem bischöflichen Geistlichen eingesegnet worden. Da kam plötzlich in neuerer Zeit ein Advokat auf den Gedanken, als letztes Rettungs- und Vertheidigungsmittel für Jemanden, welcher der Bigamie angeklagt war, den Einwurf zu machen, die eine von den Ehen seines Clienten sei nichtig, weil sie eine gemischte gewesen und nicht von einem Geistlichen der herrschenden Kirche, sondern nur von einem presbyterianischen Geistlichen in Irland eingesegnet worden. Diese unerhörte Behauptung erregte das größte Aufsehen, weil dadurch sehr viele Ehen, zum Theil in den angesehensten Lebenskreisen, als nichtig bezeichnet wurden. Wirklich erkannte das Criminalgericht den Einwurf als begründet an und der Angeklagte wurde demgemäß freigesprochen. Da die Sache aber von so allgemeiner Bedeutung war, so erachtete die Regierung es für ihre Pflicht, gegen diesen Ausspruch zu appelliren und die Sache an alle Instanzen zu bringen, weil nur auf richterlichem Wege festzustellen war, ob die betreffenden Familien bisher ehelich verbunden gewesen seien oder nicht. Demgemäß wurde auch im Oberhause, wo diese Frage ihrer Wichtigkeit wegen alsbald zur Sprache kam, jedes Einschreiten der Gesetzgebung zur nachträglichen Gültigerklärung solcher Ehen so lange ausgesetzt, bis sich gezeigt haben werde, ob nicht ihre Gültigkeit richterlich anerkannt werde. Dies ist aber nicht der Fall gewesen, denn das Oberhaus hat jetzt als oberste Appellationsinstanz für Criminalsachen den Ausspruch gethan, daß der Angeklagte nicht strafbar sei, weil seine Ehe gesetzlich ungültig gewesen. Dabei kam eine seltsame Einrichtung dieser Instanz zum Vorschein. Obwol das Oberhaus als Ganzes entscheidet, ist doch keine Anzahl von Mitgliedern festgesetzt, die zu einer gültigen Beschlußfassung versammelt sein müssen. Demgemäß nehmen an den richterlichen Functionen in der Regel auch nur die rechtsgelehrten Pairs Theil, sodaß die allerwichtigsten Sachen nicht selten durch eine oder zwei Personen entschieden werden. Dies ist aber nur dem Scheine nach der Fall, denn in der That entscheiden dann die zwölf Oberrichter von England. Das Oberhaus hat nämlich die Befugniß, diese zum Abgeben eines Gutachtens aufzufodern, und wo die Wichtigkeit oder die Schwierigkeit einer Sache es erheischt, pflegt dies auch nie zu unterbleiben. So hatten denn auch die zwölf Oberrichter in diesem Falle vorher schriftlich ausführlich begründete Gutachten abgegeben, worin mit überwiegender Stimmenmehrheit die Ehe für nicht gültig erklärt war. Als dann aber das Oberhaus selbst den Ausspruch thun sollte, erschienen nur vier Mitglieder desselben: der jetzige Lordkanzler Lord Lyndhurst, und die drei ehemaligen Lordkanzler Lord Brougham, Lord Campbell und Lord Cottenham. Diese vier Pairs stimmten regelmäßig und in aller Form über die Frage ab, und das Ergebniß war: content 2, not content 2, d. h. Stimmengleichheit. Das Oberhaus hat demgemäß gar keinen Ausspruch gethan, und dies hat die rechtliche Wirkung, daß der Ausspruch der zunächst vorhergehenden Instanz, welche die Ehe für ungültig erklärt hatte, gültig bleibt.

Von der untern Donau, vom 14. März.

(D. A. Z.) Die General-Versammlung der Landstände in der Moldau hat am 9. März das Gesetz genehmigt, daß kein Jude mehr eine Wein- oder Branntweinschenke halten darf. Der Fürst Stourdza hatte vorgeschlagen, eine solche Maßregel nur auf die Dörfer zu beschränken, allein die Landesrepräsentanten haben ihrem Hasse gegen die Juden dadurch Luft gemacht, daß sie dieselbe auch auf die Städte ausdehnten.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 22. März. (Trier. Z.) Als Marheineke in der verflossenen Woche von den Studirenden zu seinem Geburtstage eine Nachtmusik gebracht wurde, sagte er zu denselben, sie hätten eher jedem Anderen, als ihm, eine solche bringen können, denn sie würden sich damit keinen Dank erwerben. Man würde ihnen sagen, daß sie damit eine Manifestation, ja eine Demonstration gemacht hätten. Und dies sei auch der Fall, sie hätten dies gethan. Er habe der freien Wahrheit sein Lebenlang gedient, und werde auch jetzt nicht von ihr lassen, denn die Wahrheit allein könne nur frei machen. Indem sie ihn nun ehrten, hätten sie sich für das gleiche Prinzip entschieden, und dies thue allerdings noth; wir lebten in einer Zeit, in welcher man entweder dem freien Geiste oder einer vorgeschriebenen Richtung angehören müsse, welche den Geist wie den Charakter gefangen nehme. Nun sie sich entschieden hätten, sollten sie auch daran festhalten und mu-

thig weiter kämpfen, die Wahrheit werde sie frei machen. Die Studirenden stimmten ihm jubelnd bei und zogen begeistert heim.

Theater.

Wir fahren fort, das Gastspiel der Mad. Gentiluomo mit unseren Bemerkungen zu begleiten, und haben daher heute auf den Liebestrank — l'Elisir d'amore — von G. Donizetti zu kommen. Fehlt es der Musik zu dieser komischen Oper des F. Romani auch an Gediegenheit und an ergreifend-komischer Kraft, so wird sie doch um so weniger theilnahmlos lassen, als sie durch und durch modern italienisch und mitunter charakteristisch, d. h. hier wahrhaft launig ist. Die einzelnen Partien — eine jede giebt erheblicher Bravour Raum — sind unpartheiisch, d. h. beinahe gleich dankbar behandelt; allein das Gelingen der Oper bedingt vornemlich — ein geschicktes, sicheres Orchester, es bedingt sichere, geschickte Sänger und — gewandte Schauspieler. Das Erstere fehlte am 8ten ganz, das Andere ward mehr oder weniger vermißt, und der Mangel des letzten, wo er hervortrat, störte wesentlich.

Wir sind gewohnt, hier ein — mit Ausnahme der mangelhaften Besetzung der Streich-Instrumente — durchaus genügendes, namentlich ein sicheres Orchester zu hören. Thieme's Leitung läßt wenig zu wünschen, und hat Schwierigeres ganz befriedigend ausgeführt. An jenem Abend aber schien uns das Orchester ein ganz fremdes, ein vielleicht improvisirtes — und wahrlich ein nicht glücklich improvisirtes zu sein. Thieme's eigene Sicherheit genügte nicht überall, seine Ruhe vermochte nichts. Die Blase-Instrumente namentlich schienen einem Unabhängigkeitstriebe zu folgen, und selbst das sichtbare Taktiren der Mad. Gentiluomo bei ihrem ersten Auftreten, No. 3, blieb ohne Beachtung. Die Chöre mußten fallen, und endlich trat eine Katastrophe ein, welche — unsern gefeierten Gast wesentlich verletzen mußte.

Und was für ein Genuß entging uns! — Voß und Naumann waren vorzüglich bei Stimme, beide leisteten Gelungenes. — Der letzte leise Schleier von der Gentiluomo Stimme war gefallen, und wir hörten die Meisterin in aller durchsichtigen Klarheit, in aller Kraft und Pracht dieser Stimme und ihrer Kunst. Die Unbeholfenheit Belcore's war überwunden, Jeanette's Mißtöne waren vergessen; Alles war Leben und Laune, Alles gespannt auf die weitere Entwickelung dieser seltenen Bravour, und — Nun . . . .

Hier fördert ein weiteres Raisonnement nicht. Was die Gentiluomo vermag, haben wir auch am 8ten gehört. Sie ist, bei ausgezeichneten Gaben jeder Art, — eine eben so selten ausgebildete als geschmackvolle Künstlerin, und namentlich in letzterer Beziehung dürften sehr wenige ihr gleich stehen. Sie ist eine durchaus gebildete und eine höchst zierliche Schauspielerin; — als Erscheinung so überaus anmuthig, daß sie wohl entzücken darf, — vermag ihre mehr als geschmackvolle Toilette ihren Reiz kaum zu erhöhen. Wir haben nur zu bedauern, daß eine so unerwartete Störung unsern Genuß wesentlich verkümmerte.

Berlin - Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 31sten März bis incl. den 6ten April: 5234 Personen.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	7.	339,91‴	340,40‴	340,39‴
	8.	340,86‴	341,41‴	341,22‴
Thermometer nach Réaumur	7.	+ 3,0°	+ 7,9°	+ 3,0°
	8.	– 1,3°	+ 7,9°	+ 3,7°

Bekanntmachung.

Wir beehren uns einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen:

daß wir Sonntag den 14ten d. M. die Ausstellung der uns übereigneten Arbeiten und Geschenke in dem kleinen Saale des Casino eröffnen werden, und dieselbe bis Dienstag Abend den 23sten d., von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr, zur Ansicht eines Jeden offen sein wird.

Mittwoch den 23sten d., Nachmittags 2½ Uhr, ist die Verloosung.

Donnerstag den 24sten d., Vormittags 11 Uhr, ist gegen Rückgabe der Loose die Verabfolgung der Gewinne.

Loose à 10 sgr. sind im Saale der Ausstellung zu haben.

Ihre Majestät die Königin, so wie Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen haben Allergnädigst geruhet, uns zu dieser Verloosung mehrere Gegenstände einzusenden.

Wir wiederholen nun noch die ganz ergebene Bitte um Einreichung der uns zugedachten Geschenke bis

Freitag den 12ten d.,

um uns die Regulirung der Sachen zu erleichtern.

Die uns bei den früheren Verloosungen stets bewiesene Großmuth eines geehrten Publikums läßt uns auch voll Vertrauen einen zahlreichen Verkauf von Loosen erwarten. Der Frauenverein.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte, beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin zuletzt angestellt gewesene Justiz-Kommissarius Carl Otto Bouneß, rechtskräftig wegen Unterschlagung öffentlicher Urkunden und damit verübter Betrügereien, Unterschlagung anvertrauter Gelder und Aktendiebstahls mit Amtsentsetzung, Verlust der National-Cocarde und 10jähriger Zuchthausstrafe, so wie einer Geldstrafe, welcher 5jährige Zuchthausstrafe substituirt ist, verurtheilt, ist zur Verbüßung dieser Freiheitsstrafe am 5ten d. M. von hier nach Sonnenburg abgeführt. Er hat Gelegenheit gefunden, mit Zurücklassung von Mantel und Hut, in Cüstrin gestern nach 4 Uhr Nachmittags zu entweichen. Da an der Wiedererlangung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen ist, so ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes das Ersuchen, den rc. Bouneß, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und geschlossen und unter sicherer Bedeckung in die Straf-Anstalt zu Sonnenburg einzuliefern.

Für die prompte Erstattung der desfallsigen Kosten werden wir Sorge tragen.

Berlin, den 6ten April 1844.

Königliches Kammergerichts-Inquisitoriat.

Signalement. Familien-Name, Bouneß; Vor-

name, Carl Otto; Geburtsort, Berlin; Aufenthaltsort, Stettin; Religion, evangelisch; Geburtstag, 15. September 1810; Größe, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare, blond; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase und Mund, proportionirt; Bart, blond, schwach; Zähne, unvollständig, zeigt sie beim Sprechen; Kinn, spitz; Gesichtsbildung, länglich, sehr mager; Gesichtsfarbe, bleich; Gestalt, schwächlich und hager; Sprache, deutsch und wenig französisch.

Besondere Kennzeichen: gewandt, sehr gesprächig, von einschmeichelndem Wesen, sehr kurzsichtig, seine Haltung ist nach vorne gebeugt.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Die Krätze

in zwei Tagen heilbar.

Oder: Das wahre Wesen der Krätze und die Art ihrer Verbreitung, sowie über die wichtigsten ältern und neuern Heilmethoden derselben, mit besonderer Rücksicht auf die neue englische Behandlungsweise, nach welcher sie in zwei Tagen sicher, leicht und ohne irgend nachtheilige Folgen geheilt wird. Von Dr. R. H. Hauschild. 8. Geh. Preis 7½ sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt. in Stettin.

Entbindungen.

Daß meine Tochter Amalie, verehelichte Schiffs-Capitain C. Erich, heute Mittag gegen 12 Uhr von einer gesunden Tochter glücklich entbunden ist, zeige ich in Abwesenheit ihres Mannes allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an. Oberwiek, den 7ten April 1844.

J. Crépin.

Auktionen.

Dienstag den 16ten April d. J., Morgens 9 Uhr, Holz-Auktion in der Brunnschen Forst.

Zum Aufgebot kommen: eine Partie Kiefern mittler Stärke und Nutz-Eichen auf dem Stamm, einige Fuhren schwächere Kiefern, als Lattstämme ꝛc., so wie circa 50 Klafter kiefern und elsen Kloben- und Knüppelholz. Die Gebrüder v. Ramin-Brunn.

Auktion.

Dienstag am 16ten April, Nachmittags 3 Uhr, soll im Münzkeller des hiesigen Schlosses eine Partie Englischer Syrop durch den Makler Herrn Büttner für auswärtige Rechnung versteigert werden.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Die von der Stadt zur Erweiterung der Frauenstraße angekauften Häuser No. 1119 und 1120 und das Hintergebäude von dem Hause No. 1117—1118 sollen behufs des Abbruchs an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Termin hiezu steht im Rathssaale am 19ten d. M., Vormittags 10 Uhr, an.

Stettin, den 8ten April 1844.

Die Oekonomie-Deputation.

Von den Herren Gebrüdern von Normann bin ich beauftragt, ihr auf Rügen im Neuenkircher Kirchspiel belegenes Rittergut Tribbevitz, auf welchem keine Lehns-Ansprüche haften, zu verkaufen. Die ganze Area beträgt 1450 Magd. Morgen. An Acker sind 1000 Morgen von vorzüglicher Qualität, daneben Wiesen 203 Morgen, Holz 66 Morgen, Weide 148 Morgen und sehr guter Torf in bedeutender Quantität. Das Gut fällt Trinitatis 1845 aus der Pacht und es empfiehlt dasselbe sich auch noch dadurch, daß der Hof seit 1815 ganz neu erbaut ist und ganz in der Nähe sich eine Schutenlage befindet. Die Kaufliebhaber werden hiermit ersucht, die Verkaufsbedingungen nebst Karte und Flurregister bei mir einzusehen und in dem auf den 23sten d. M., Vormittags 10 Uhr, angesetzten Aufbotstermin sich in meinem Hause einzufinden. Die vorgängige Besichtigung des Guts wird ihnen, wenn sie sich dazu beim Herrn Pächter melden, willig gestattet werden. Stralsund, den 1sten April 1844.

G. Schwing.

Das in der Neuenwiek sub No. 143 belegene Grundstück nebst Garten und dem dazu gehörigen Acker, sich besonders zur Gärtnerei oder Vieh-Wirthschaft eignend, soll wegen Auseinandersetzung verkauft werden. Näheres in Stettin am Roßmarkt No. 693.

Ich beabsichtige, mein zu Anklam am Markte sub No. 30 belegenes dreistöckiges massives Wohngebäude mit bedeutenden Hintergebäuden, worin eine Reihe von Jahren Tuchgeschäft mit gutem Erfolg betrieben worden ist, zu verkaufen. Die Bedingungen sind auf portofreie Briefe bei mir zu erfahren.

F. W. Mauer, Heumarkt No. 38 in Stettin.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Schöne grosse Saat-Erbsen und Saat-Wicken billigst bei Ferd. Eisermann.

Engl. Copier-Tinte,

Stahlfeder-Tinte, welche, fast säurefrei, die Stahlfedern nicht angreift, und deren tiefe Schwärze sich gleich beim Schreiben zeigt, bei

Ferd. Müller & Co., Börsengebäude.

Eine große Auswahl neu empfangener

Tapeten, Plafonds und Borden,

letztere besonders schön, zum Ausschneiden, empfiehlt

C. B. Kruse.

Die wirklich echten Moorrüben-Bonbons, a Pfd. 12 sgr., werden jetzt verabreicht Rödenberg No. 324.

Rödenberg No. 324 und Mönchenbrückstraße No. 190. Caffee, reinschmeckend, 10 Pfd. 1 Thlr. 18 sgr., 1 Thlr. 25 sgr. und 2 Thlr. 5 sgr., bei einzelnen Pfunden 5, 6, 7 sgr; Magdeburger fetten frischen Cichorien, 56 Pack für 1 Thlr., 4 Pack 2½ sgr.; Nordhäuser Weizen-Branntwein 5½ sgr. die versiegelte Flasche; süße, rothe und weiße Weine von 7½ sgr. an die Flasche, in Gebinden billiger, bei

Friedrich Nebenhäuser.

Bohnenstangen-Verkauf.

Zu Blockhaus stehen einige Schock eschene Bohnenstangen, die wegen ihrer Dauer sehr zu empfehlen sind, gegen Anweisung, welche der Stadtrath Winkler ertheilt, zum Verkauf. Mit Einschluß des Hauerlohns und Transports nach Blockhaus kostet das Schock 28 sgr. 9 pf. Stettin, den 6ten April 1844.

Die Oeconomie-Deputation.

Geräucherte Rügenwalder Schinken empfing und empfiehlt billigst A. W. Witte.

Cigarren.

Echte El Tulipan, La Fama, Woodville, so wie ächte Manila, a 10, 12, 15 und 18 sgr. pr. Dtzd., werden in vorzüglicher Qualité wieder vorräthig gehalten in der

Cigarren-Handlung, Kohlmarkt No. 613, unter den 3 Stiepen.

Dr. Romershausen's Augen-Essenz erhielt wieder
W. H. Rauche Jr., Optikus, Heumarkt No. 29, Rathenauer Brillen-Niederlage.

Besten Holl. S.-M.-Käse, in diesen Tagen aus dem Schiffe zu empfangen, offeriren billigst
Teßmer & Haese.

Gepresster Caviar
bei Ludwig Meske, Grapengiesserstrasse.

Frisch geräucherte Rennthier-Zungen empfing ich direkt aus Drontheim und empfehle solche zu billigen Preisen. C. A. Schneider,
Roßmarkt- und Louisenstraßen-Ecke.

Gesangbücher sind sehr elegant bei mir zu den billigsten Preisen zu haben.
C. Jungmichel, Königsstr. No. 184.

Geräucherten Lachs bei
Louis Speidel.

Rügenwalder Schinken empfiehlt
Louis Speidel, Schulzenstr. No. 338.

Der Preis für Roman Cement ist statt 5 Thlr. jetzt
4 Thlr. 20 sgr. pro Tonne.
Stettin, den 4ten April 1844.
Sauer & Sapel.

Torf, geruchfrei, an Brenn- und Heizkraft vorzüglich, bei A. C. Meyer, Kohlmarkt No. 614.

Varinas-Canaster
zu 10 sgr. pr. Pfd.
verkaufe ich von jetzt ab auch einzelne Rollen.
Louis Sauvage, Frauenstr. No. 904.

Echt Engl. Patent-Schroot a Pfd. 2½ sgr., feinstes stärkstes Jagdpulver a Pfd. 12 sgr. bei
C. A. Schwarze.

Verpachtungen.

Zur Verpachtung einer Freiwiese und zweier Hauswiesen, zu den Häusern No. 866 und 867 und der kaufmännischen Corporation gehörig, auf anderweite 3 Jahre, vom 1sten Mai c. an gerechnet, haben wir einen Termin auf den 20sten April c., Vormittags um 11 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale im Börsengebäude anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken, daß die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen, einladen.
Stettin, den 12ten März 1844.
Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

Vermiethungen.

Große Lastadie No. 220 ist die Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, nach vorne, 1 Schlafstube, 2 Kammern, Küche, Mädchenstube rc., sogleich oder zum 1sten Juli a. c. an einen ruhigen Miether billig zu vermiethen.

In Capcherie, Pommerensdorfer Anlagen, sind zwei herrschaftliche Sommerwohnungen sogleich zu vermiethen. Das Nähere daselbst No. 1.

Eine auch zwei freundliche Zimmer mit Möbeln sind gr. Wollweberstraße No. 582, 3 Treppen hoch, zum 1sten Mai zu vermiethen.

Breitestraße No. 392 ist die 2te Etage zum 1sten Juli d. J. zu vermiethen.

Zum bevorstehenden Stettiner Jahrmarkt ist Roßmarkt- und Louisenstraßen-Ecke eine Parterre-Stube nebst Kabinet zum Geschäftslokal zu vermiethen.
C. A. Schneider.

Schuhstraße No. 144 sind 2 Stuben, Küche und Keller zum 1sten Mai zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 563 ist die 3te Etage, bestehend aus 2 Stuben und Kabinet nebst Zubehör, zum 1sten Juli zu vermiethen.

Kleine Domstraße No. 782 ist die bel Etage, bestehend aus 5 Stuben, heller Küche, Speisekammer, Gesindestube und Polterkammer, nebst gemeinschaftlichem Waschhause und Trockenboden, zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch zu dieser Wohnung ein Pferdestall zu 2 Pferden und Wagenremise beigegeben werden.

Große Wollweberstraße No. 563 ist die 2te Etage, bestehend aus 3–4 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Juli zu vermiethen.

Auf Grünhoff No. 5 sind Sommerwohnungen zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Knabe, welcher Lust hat das Schornsteinfeger-Gewerbe zu erlernen, findet eine Aufnahme beim Schornsteinfegermeister Laudan zu Ueckermünde.

Geübte Putzmacherinnen finden dauernde Beschäftigung Frauenstraße No. 925, dicht neben der Glashandlung des Herrn Schulze.

Ein unverheiratheter Gärtner, welcher die Aufwartung versteht, kann sofort placirt werden. Näheres Zeitungs-Expedition.

Ein Knabe ordentlicher Eltern, der Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann sich melden beim Bäckermeister A. Hautz, Breitestraße No. 392.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Das Comptoir von
E. Wendt & Co.
befindet sich im Hause gr. Oderstrasse No. 1.

Von Sonntag den 14ten April ab wird jeden Sonntag ein Personenwagen vor dem Berliner Thore halten, welcher nach Möhringen fährt.

Umstände halber ist das Atelier für Lichtbilder von Lüdcke, Schulzenstraße No. 338, längstens auf vierzehn Tage geschlossen, nach Verlauf dieser Zeit wird derselbe wieder die durch Schärfe, Klarheit und Colorit sich auszeichnenden Lichtbilder sowohl einzeln als in Gruppen wieder anfertigen; sollten während der Zeit Bestellungen eingehen, so werden die Herren E. Sanne & Co., Reifschlägerstr. No. 129, dieselben annehmen.

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft haben wir unsere Societät mit dem heutigen Tage aufgelöst und wird unser Herr E. Bauer das bisher unter der Firma Bauer & Sack bestandene Berliner Geschäft unter der Firma

E. Bauer et Comp.,

so wie unser Herr M. Sack das Stettiner Geschäft unter der Firma

M. Sack et Comp.

mit sämmtlichen Activa und Passiva übernehmen und in der bisherigen Weise fortsetzen.

Für das seither uns vereint geschenkte Vertrauen danken wir und bitten, solches auf jeden Einzelnen übertragen zu wollen.

Berlin und Stettin, den 3ten April 1844.

E. Bauer. M. Sack.

Sprechend ähnliche Portraits male ich in Oelfarben von 3 Thlr. an. A. Henning,
Roßmarkt No. 718 h.

Derjenige Herr, welcher am ersten Osterfeiertage Vormittags aus dem Ottoschen Weinkeller einen fremden Hut mitgenommen hat, wird ersucht, denselben daselbst gegen den seinigen umzutauschen, andernfalls man ernstliche Maßregeln ergreifen wird.

Kalligraphisches.

Zu einer kalligraphischen quasi Kunst-Ausstellung in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 ladet ganz ergebenst ein F. A. v. Fielitz,
Breitestr. No. 351, 1 Treppe hoch.

Die Verlegung meiner Conditorei von der Louisenstraße nach der obern Schuhstraße, erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen und bitte, das mir bisher geschenkte Wohlwollen auch auf dort zu übertragen.

L. F. Seitz, Conditor.

Schul-Anzeige.

Zur Vorbereitung für das Gymnasium und die F.-W.-Schule können noch 5- bis 7jährige Knaben in meiner Schule Aufnahme finden. Die Zahl der Schüler wird höchstens nur 24 sein, um auf jeden Einzelnen mehr einwirken zu können. Der Lehr-Cursus beginnt Donnerstag den 11ten April c.

Dittmer,
Cantor und Lehrer an St. Johannis.

Das bisher von dem Herrn C. Dühring in dem Hause des Tischlermeister Herrn Gebeschuß, Papenstraße und Rödenberg-Ecke, geführte

Material- und Buttergeschäft,

so wie auch

Destillation,

habe ich käuflich übernommen, und bitte ein verehrtes Publikum, mir Vertrauen zu schenken; dasselbe zu rechtfertigen, werde ich durch die größte Reellität und prompte Bedienung bemüht sein, wenn ich mich auch keiner pomphaften Annoncen bediene. Stettin, den 1sten April 1844.

W. Rohde.

Die Verlegung meiner Wohnung vom Kohlmarkt nach dem Hause des Kaufmann Herrn Schwarzmannseder, Grapengießerstraße **No. 168**, hiermit ergebenst anzeigend, bitte ich gleichzeitig um recht viele Bestellungen für meine Buchbinderei und Papparbeiten, welche ich gewiß zur Zufriedenheit pünktlich und reell liefern werde. A. E. Brandt,
Buchbinder und Papparbeiter.

Bei meiner Abreise sage ich hiermit allen meinen Freunden ein herzliches Lebewohl.

Stettin, den 8ten April 1844.

C. L. Fröhlich.

Einem geehrten Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich mich im früher Bäcker Quastschen Hause, breite Straße No. 392, als Bäcker etablirt habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, alle in mein Fach gehörende Artikel, so wie alle an mich ergehende Bestellungen aufs Beste anzufertigen; ich empfehle mich daher dem Wohlwollen eines geehrten Publikums und bitte um recht zahlreichen Besuch. Stettin, den 1sten April 1844.

Albert Hautz, Bäckermeister.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
zu Leipzig.

Geschäftsvergleichung der Jahre 1842 und 1843.

	1842. Pers.		1842. Thlr.		1843. Pers.		1843. Thlr.
Anmeldungen:	484	mit	535,600	=	589	mit	598,200
Todesfälle:	69	„	98,100	=	59	„	62,500
Einnahme-Ueberschuß			59,495	=			77,542
Total-Ueberschuß			483,121	=			560,664
Sterblichkeit von 100 Mitgl.			$2\frac{8}{100}$	=			$1\frac{61}{100}$
Dividende 20 pCt.				=			20 pCt.

Versicherungsbestand 3600 Personen mit 4,401,400 Thlr.

Die Annahme von Versicherungen findet jeder Zeit und von allen Ständen statt und erfordert sehr geringe Formalitäten, worüber ich bereitwilligst Auskunft ertheilen werde. Stettin, im April 1844.

E. Voß, Agent.

Einen Thaler Belohnung

und Erstattung der Futterkosten demjenigen, der eine am 29sten März sich vor dem Berliner Thore verlaufenen braunen Hühnerhündin, auf den Namen Juno hörend, beim Gastwirth Herrn Stürmer abliefert.

In der hiesigen Synagoge predigt am Passahfeste, Donnerstag den 10ten d. M., Vorm. 10 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.